

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



68. SONDERNUMMER

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 28. 6.2002

18.m Stück

Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin Studienreform 2001

Medizinische Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Von der Studienkommission beschlossen am 26.06.2001 mit den Änderungen vom 12.03.2002 und 28.05.2002

1. Allgemeiner Teil

1.1 Inhaltliche Beschreibung

1.1.1 Inhaltliches Konzept

Das Diplomstudium Humanmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Arzt/Ärztin für alle Fachrichtungen vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrierter, themenzentrierter und patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen.

1.1.2 Art des Studiums

Das Studium der Humanmedizin ist ein Diplomstudium, das mit dem Titel eines Dr.med.univ. abschließt. Die Möglichkeit für ein anschließendes Doktoratstudium der medizinischen Wissenschaft ist

vorgesehen. Die ersten drei Jahre des Diplomstudiums Humanmedizin sind mindestens zu 90 % identisch mit den ersten drei Jahren der Studienrichtung Zahnmedizin.

Das Studium ist in 3 Abschnitte gegliedert (der 1. Abschnitt dauert 2 Semester, der 2. Abschnitt dauert 8 Semester und der 3. Abschnitt dauert 2 Semester).

1.1.3 Aktualität

Das Studium der Humanmedizin, das in den bisherigen Studienordnungen in wesentlichen Teilen seit Beginn des 20. Jahrhunderts nicht verändert worden ist, bedarf für eine zeitgemäße ärztliche Ausbildung einer grundlegenden Reform, der mit dieser Studienordnung Rechnung getragen wird. Der gesetzliche Auftrag, ein neues Curriculum zu planen, besteht gemäß UniStG 1997.

1.1.4 Bezug zu Praxis in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft

Dem Arzt/Ärztinnenberuf kommt eine zentrale Stelle im Rahmen der Gesundheitserhaltung, der Wiedererlangung der Gesundheit und der Betreuung chronisch und unheilbar kranker Menschen zu. Das Studium bezieht die wissenschaftlichen Grundlagen der ärztlichen Tätigkeit ebenso wie die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft ein. Letzteres umfasst u.a. besondere psychosoziale Qualifikationen in Hinblick auf die zwischenmenschliche Kommunikation und auf die besonderen Bedürfnisse von alten, chronisch kranken oder behinderten Menschen als auch Kenntnisse über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte des Gesundheitswesens.

1.1.5 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Lernenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt, beginnend in der Studieneingangsphase – Einführung in die Medizin, wobei dann die Themenkreise Mensch und Gesellschaft, Spannungsfeld Persönlichkeit, Entwicklung, Wachstum und Reifung sowie Reproduktion und Geburt besonders hervorzuheben sind. Weiters wird ein SSM zur Frauen und Geschlechterforschung (Gender Medicine) angeboten.

1.2 Begründung

1.2.1 Notwendigkeit des Studienplans

Das derzeitige Studium ist in seinen Grundzügen während der letzten Jahrzehnte nicht verändert worden. Sehr wohl haben sich durch die rasante Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung und durch gesellschaftliche Veränderungen die Anforderungen an die AbsolventInnen des Medizinstudiums gewandelt.

Die gesetzliche Notwendigkeit eines neuen Studienplans ist durch die Implementierung des UOG 93, das jede Fakultät zur Erstellung eines spezifischen Studienplans verpflichtet, gegeben.

1.2.2 Unterscheidung und positive Abgrenzung gegenüber anderen Studienplänen der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. anderen Universitäten

Das Studium der Humanmedizin ist eine eigenständige Studienrichtung, die sich von anderen Studienrichtungen der Universität in Graz u.a. durch das Ausbildungsziel Arzt/Ärztin abgrenzt. Wichtigste Änderung gegenüber früheren Studienordnungen in Graz und in den beiden anderen Medizinischen Fakultäten in Österreich ist der frühzeitige Praxisbezug, die stärkere Betonung der psychosozialen Dimension und die Einführung innovativer Lernformen.

1.3 Bedeutung und Einbindung der Studienrichtung

1.3.1 Bedeutung für die Fakultät und Universität

Die Studienrichtung Humanmedizin wird von etwa 4000 Studierenden belegt. Dies macht in der Größenordnung etwa 20 % der Studierenden der Universität Graz und mehr als 90 % der Studierenden

der Medizinischen Fakultät aus. Die übrigen Studierenden der Fakultät entfallen auf die Studienrichtung Zahnmedizin.

1.3.2 Übergreifende Bedeutung für andere Universitäten

Enge Kooperationen bestehen mit der Technischen Universität in Graz, insbesondere mit den biomedizinischen Fächern. Internationale Kooperation erfolgt u.a. mit Universitäten in den südlichen und östlichen Nachbarländern.

1.3.3 Bedeutung für Standort und Region

Die Studienrichtung Humanmedizin ist ein wesentlicher Teil des Universitätsstandortes Graz. Eine eigenständige Ärzte/Ärztinnenausbildung für den Südosten Österreichs ist für die regionale Förderung von Gesundheitspflege und biomedizinischen Wissenschaften unabdingbar. Zusammen mit dem hoch entwickelten Krankenhaussystem des Bundeslandes Steiermark, insbesondere des Landeskrankenhauses-Universitätsklinikums Graz, sind in Graz, in Relation zur Zahl der Studierenden, besonders günstige Voraussetzungen für eine praxisgerechte, patienten-orientierte Ausbildung gegeben.

1.4 Interdisziplinarität und Wechselwirkung

1.4.1 Wechselwirkung auf andere Studienrichtungen

Die Studienrichtung Humanmedizin ist eng mit der Studienrichtung Zahnmedizin verknüpft. Die ersten drei Jahre sind weitgehend gleich.

1.4.2 Einbindung von anderen Studienrichtungen

s.o.

1.4.3 Institutsübergreifende Lehrveranstaltungen

Durch die Struktur nach dem Modul/Trackmodell und dem Prinzip des fächerübergreifenden, themenzentrierten, patienten/innenorientierten Unterrichts wird das Curriculum vorwiegend auf solchen Lehrveranstaltungen aufgebaut.

1.4.4 Kooperationen innerhalb und außerhalb der Karl-Franzens-Universität Graz

Angestrebt wird eine Kooperation mit den österreichischen Medizinischen Fakultäten vor allem im Bereich der Speziellen Studienmodule (SSM). International ist eine Kooperation im Alpe-Adria-Raum über die bereits bestehenden Kontakte und gemäß den Vorstellungen der Medizinischen Fakultät im Zuge der Einführung der Vollrechtsfähigkeit und der damit verbundenen Neuorientierung der Universitäten (siehe auch 1.8) vorgesehen.

1.5 Ausbildungs- und Bildungsziele

1.5.1 Gesamtziele

Ziel des Diplomstudiums Humanmedizin ist die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten. (siehe auch 1.6)

Es besteht aus einem Core-Curriculum (Pflichtfächer) und aus Wahlelementen (freie Wahlfächer und Wahlpflichtfächer). Die Definition des Core-Curriculums erfolgt an Hand von klinischen Präsentationen, deren Auswahl nach folgenden Kriterien erfolgt: Epidemiologie, Dringlichkeit der Behandlung, Schweregrad und Prototypie. Die Lernziele der einzelnen klinischen Präsentationen werden nach dem biopsychosozialen Modell der Medizin in folgenden Dimensionen definiert: Wissen (biomedizinisch/psychosozial), Fertigkeiten/Fähigkeiten (intellektuell /interpersonell) und Einstellungen/Haltungen, wobei Inhalte aus den Bereichen der Prävention, Rehabilitation, Ethik, Geriatrie und Palliativmedizin besonders berücksichtigt werden.

1.5.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 1. – 2. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt Wissen und grundlegendes Verständnis des menschlichen Organismus und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Erstes Training ärztlicher Fertigkeiten und der Kommunikation finden ebenso Platz wie die Studieneingangsphase mit Einführung in die Grundzüge des Ärztlichen Handelns und die Frauen und Geschlechterforschung sowie die Berufsfelderkundung. Ein wesentlicher Bestandteil ist auch die Einführung in die Allgemeinmedizin und die Pflege im Rahmen eines Stationspraktikums.

Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 4 Jahre; 3. – 10. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt erarbeiten die Studierenden sich das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient der themenzentrierte, patientenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und unter Verwendung neuer Lehrformen wie dem problem-basierten Lernen. Zunehmendes Training der ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten gewährleistet durchgehend die praktische Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens.

Dritter Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 11. – 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. In diesem Studienabschnitt ist auch eine Diplomarbeit vorzulegen.

1.6 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen

1.6.1 Spezifisches Qualifikationsprofil

siehe Anhang

1.6.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen

Im Rahmen der Tracks Kommunikation/Supervision/Reflexion und Grundlagen des wissenschaftlichen Handelns sowie durch die integrativen Lehrformen wird die fächerübergreifende Kompetenz gefördert.

1.7 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsfelder

1.7.1 Einschätzung der Arbeitsmarktrelevanz

Das Studium der Humanmedizin haben über die letzten Dekaden ca. 240 Studierende pro Jahr absolviert. In Hinblick auf die Kontinuität der Versorgung sowohl im Rahmen des Gesundheitswesens als auch im wissenschaftlichen Bereich geht das neue Curriculum von einer Studierendenanzahl in dieser Größenordnung aus. Damit wird einerseits der natürlichen Fluktuation im ärztlichen Stand, andererseits auch den Anforderungen, die sich durch Änderungen der Bevölkerungsstruktur und durch Einführung neuer Schwerpunkte (z.B. Geriatrie, Arbeitsmedizin, Prophylaxe, Genetik) ergeben, entsprochen.

1.8 Internationalisierung

1.8.1 European Credit Transfer System (ECTS)

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 13 Abs. 4 Z. 9 UniStG) ist beabsichtigt, das Studium in das ECTS-Programm einzubinden.

ECTS Punkte werden wie folgt vergeben

Entsprechend den Richtlinien sind 30 Punkte pro Semester (60/Jahr) zu vergeben.

Prinzip:

Pro Modul 8 Punkte ergibt $6 \times 8 = 48$ Punkte / Jahr,

bleiben 12 Punkte für die Tracks.

Die werden wieder nach den festgelegten Stunden und Wertigkeit laut Studienplan vergeben, so ergibt sich für:

1 Jahr:

Track: Einführung in die Medizin 7/ Ärztliche Fertigkeiten 4/ Kommunikation 1

2. und 3. detto hier aber Ärztliche Fertigkeiten 7/ Kommunikation 4/ NBI 1

4.u.5. 6/4/2

und im

6. 20/20/10/10 für die einzelnen Blöcke

1.8.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch

Ausgewählte Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten, es wird ein Anteil von 10% angestrebt.

1.8.3 Integrierte Auslandsstudien

Den Studierenden wird durch die Teilnahme am „Austrian American Medical Education Programm (AAMEP)“ im Rahmen von Speziellen Studienmodule (SSM), Famulaturen und Wahlfächern die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Zulassung zur Erlangung des "Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) Certificate“ gegeben.

1.8.4 Internationale Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist durch die Teilnahme am ECTS – Programm gegeben. Es wird auch weiterhin jede Teilnahme an den EU- und anderen internationalen Austauschprogrammen gefördert.

1.9 Studienzeit und Studienorganisation

1.9.1 Gesamtumfang der Studienzeit in Semesterstunden und angestrebte Semesterzahl

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester und umfaßt 300 Semesterstunden; 10% (30 Semesterstunden) davon entfallen auf Freie Wahlfächer.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass die Pflichtlehrveranstaltungen im Rahmen der Module und Tracks nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester in ihrer zeitlichen Abfolge inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Für StudienanfängerInnen in einem Sommersemester wird empfohlen in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

1.9.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)

Das Medizincurriculum Graz ist ein kombiniertes Modul- und Tracksystem. Der Großteil des Unterrichts findet in Modulen zu je 5 Wochen statt. Die Module sind als Pflichtfächer zu absolvieren. In den Modulen werden die Inhalte der betroffenen Disziplinen durch die Einbeziehung von klinischen Präsentationen vermittelt. Die Module werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Studium ziehen (Tracks) und deren Inhalte sowohl innerhalb der Module als auch in eigenen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Für Berufstätige bzw Teilzeitstudierende soll ein „slow track“ eingeführt werden, der für die Absolvierung der einzelnen Studienabschnitte die doppelte Zeit erlaubt.

Nach Maßgabe der Ressourcen werden auch Lehrveranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit angeboten. Lehrveranstaltungen, welche sich zur virtuellen Darstellung eignen und als solche angeboten werden, können zum Fernstudium herangezogen werden.

1.10 Gestaltung der Lehre

1.10.1 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase findet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 38 UniStG) im ersten Studienjahr im Ausmaß von 10% (5 Semesterstunden) statt.

1.10.2 Auswahl an Wahlfächern

Während des gesamten Studiums sind 30 Semesterstunden als freie Wahlfächer zu absolvieren. Die Studierenden können aus dem Angebot aller Universitäten wählen. Die Studienkommission empfiehlt jedenfalls eine Fremdsprache zu wählen.

Im Rahmen des Angebotes der Speziellen Studien-Module (SSM) sind die Studierenden verpflichtet Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren. Die Studierenden können dazu aus den im Studienplan aufgelisteten einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen.

Zusätzlich zu den im Studienplan definierten Wahlpflichtfächern für die speziellen Studienmodule können Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen, sowie Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen welche nach Approbation durch die Studienkommission und Aufnahme in den Studienplan absolviert werden können.

1.10.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre (z.B.Seminarbeiträge, Projektarbeit)

Die Studierenden sind sowohl in den Pflichtfächern durch die Arbeit in problem-basierten Lerngruppen als auch durch die Mitarbeit im Track Kommunikation/Supervision und die Abfassung der Diplomarbeit zur Projektarbeit verpflichtet.

1.10.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung

Es sind insgesamt fünf Spezielle Studienmodule (SSM) vorgesehen (ein Spezielles Studienmodul jeweils im zweiten, dritten und vierten Studienjahr und zwei Spezielle Studienmodule im fünften Studienjahr). In diesen als Wahlpflichtfächer geführten Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich intensiv mit speziellen medizinischen Gebieten zu beschäftigen und in die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Institutionen der Fakultät integriert zu werden. Weiters ist eine Diplomarbeit vorgesehen, die in erster Linie aus diesen Aktivitäten hervorgehen wird. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens werden sowohl in eigenen Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt als auch in den einzelnen Modulen vermittelt.

1.10.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten

Die Inhalte dieses Schwerpunkts werden vorwiegend methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Humanmedizin behandeln. Diese Inhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen gemäß dem integrativen Charakter des Studiums besonders berücksichtigt. Weiters werden die im Rahmen der an der Karl-Franzens-Universität eingerichteten Aigner-Rollett-Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung angebotenen Lehrveranstaltungen herangezogen, und soweit sie medizinrelevant sind als Wahlpflichtfach geführt.

1.10.6 Einsatz neuer Medien

Neue Medien werden im Unterricht in mehrfacher Weise genutzt. Vertreter/innen der einzelnen medizinischen Disziplinen erstellen einen elektronischen Lernzielkatalog. Diese disziplinentorientierten Lernzielkataloge dienen als Grundlage für die Erstellung von Lernzielkatalogen der integrierten Lehrveranstaltungen, die ebenfalls in das Netz gestellt werden und zu den jeweiligen Lernzielen Sprungverweise auf die Lernzielkataloge der Disziplinen beinhalten. Damit ist auf der Ebene der Disziplinen Transparenz über die Unterbringung einzelner Lerninhalte in den integrierten Lehrveranstaltungen gegeben, andererseits für die Planer/innen der Lehrveranstaltungen der Einblick, welche Disziplinen die themeneinschlägigen Lernziele abdecken können.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen, insbesondere jener, der der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen dient, kann als virtuelle Lehrveranstaltung abgehalten werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden. In weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für berufsbegleitendes Studium einzurichten, entgegen. Zur Umsetzung werden die einzelnen Lerninhalte in den Katalogen der Disziplinen inhaltlich ausgearbeitet.

Die durch virtuelle Lehrveranstaltungen weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

1.10.7 Besondere Lehrkonzepte

Der Unterricht erfolgt integrativ, um ein Lernen in Zusammenhängen zu ermöglichen. Als besondere Konzepte sind problem-basiertes Lernen (PBL), früher Praxisbezug, Einsatz neuer Medien für virtuelle Lehrveranstaltungen und der Track Kommunikation/Supervision hervorzuheben.

1.10.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen

Unter den Pflichtfächern sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Lerninhalten für eine große Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Übungen dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Phantomen und Modellen, am Krankenbett und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside-Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Gruppen mit Teilnahmebeschränkung abgehalten.

Seminare sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/ einen Moderator) gewährleistet, das im ersten Studienabschnitt mindestens 2 Semesterstunden pro Semester, im zweiten Studienabschnitt mindestens 4 Semesterstunden pro Semester umfasst. Seminare werden in Gruppen mit Teilnahmebeschränkung abgehalten.

Seminare mit Übungen sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen und werden durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten ergänzt. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/ einen Moderator) gewährleistet, das im ersten Studienabschnitt mindestens 2 Semesterstunden pro Semester umfasst. Seminare werden in Gruppen mit Teilnahmebeschränkung abgehalten.

Exkursionen sind in der Studieneingangsphase zur Berufsfelderkundung vorgesehen.

Zusätzlich sind innerhalb des Curriculums 24 Wochen an Pflichtfamulatur vorgeschrieben.

1.10.9 Freie Wahlfächer (besondere Empfehlungen)

Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere eine Fremdsprache zu absolvieren. Ebenso ist der Besuch aller Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät inklusive jener bereits bestehenden mit Inhalten der Komplementärmedizin und Homöopathie möglich.

1.11 Prüfungen

1.11.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, reliabel und valide sind, und entsprechend den verschiedenen Lernzielen - Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen - unterschiedlich sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt.

Es sind drei Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Seminare (SE), Übungen (UE) und Seminare mit Übungen (SU) sowie die Exkursionen werden nach diesem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung wird die Möglichkeit zu selbständigen Nacharbeit oder zur Wiederholung der Lehrveranstaltung geboten.

Lehrveranstaltungsprüfungen: Eine Lehrveranstaltungsprüfung umfasst den Stoff einer Vorlesung. Lehrveranstaltungsprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben drei mal pro Semester angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Fächer können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Für die Gesamtbeurteilung eines Moduls werden die Noten aus der Lehrveranstaltungsprüfung über die entsprechende Vorlesung sowie die Note über die entsprechende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter herangezogen.

Fachprüfungen: Fachprüfungen umfassen den Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Faches. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben drei mal pro Semester angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Fächer können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung.

Kommissionelle Gesamtprüfungen: Sie umfassen den Stoff mehrerer Fächer.

Sie werden **schriftlich** z.B. in Form von short answer oder short essay questions oder multiple choice durchgeführt.

Mündliche kommissionelle Gesamtprüfungen finden in Form von OSKP (objektiven standardisierten klinischen Prüfungen) statt und sind zur Erfassung der klinischen Problemlösungskompetenz der Studierenden in praktischer Hinsicht vorgesehen.

1.11.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss

Die Abfolge von Fachprüfungen sowie die Berücksichtigung von Lehrveranstaltungsprüfungen am Ende jedes Moduls motivieren zusammen mit den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Studierenden zu einer kontinuierlichen Beschäftigung mit den Inhalten und Zielen des Studiums und gewährleisten einen kumulativen Lernfortschritt. Die kommissionellen Gesamtprüfungen erfassen die für den Arzt/Ärztinnenberuf in besonderer Weise relevanten Fähigkeiten der integrierenden Erfassung und Lösung von klinischen Problemen.

1.11.3 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung wird im speziellen Teil des Studienplans im Detail ausgeführt.

1.12 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen

1.12.1 Lehrveranstaltungsevaluierung

Die Lehrveranstaltungen werden gemäß der an der Karl-Franzens-Universität Graz umgesetzten Evaluierungsverordnung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vizerektorin und dem Studiendekan evaluiert.

1.12.2 Curriculumevaluation

Die Curriculumevaluation ist ein permanenter Prozess, in dem durch die Erfahrungen der Lehrenden und Lernenden laufende Adaptationen des Curriculum entstehen.

1.12.3 AbsolventInnenbefragung

Zur Curriculumevaluation werden AbsolventInnenbefragungen durchgeführt und mit bereits vorliegenden Ergebnissen verglichen.

1.13 Berücksichtigte Evaluationsergebnisse

1.13.1 StudentInnenbefragung

Eine Fragebogenaktion im Jahr 1999 durchgeführt von der ÖH in Zusammenarbeit mit der Studienkommission ergab als Schwerpunkte der Kritik fehlenden Praxisbezug, mangelnde Kommunikation, Ablehnung des Frontalunterrichts, problematisches Prüfungswesen. Gefordert wurde vermehrter Kleingruppenunterricht, interaktive Lehrmethoden, problemorientiertes Lernen, Praxis außerhalb des Universitätskrankenhauses.

Weitere Befragung von AbsolventInnen und der Lehrenden in früheren Jahren kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

1.13.2 Externe Expertisen

Das Pilotprojekt der „Österreichischen Rektorenkonferenz“ Quality Assessment of University Medical Education in Austria durchgeführt im Jahr 1998 stellt unter anderem fest, dass das derzeitige Curriculum teilweise nicht Europäischen Standards und Regelungen entspricht.

Im Einzelnen wird bemängelt, dass es zu sehr überfrachtet ist mit Theorie (enzyklopädisches Wissen), dargelegt in einem Fächerkanon ohne inhaltlichem Zusammenhang und ohne Bezug zur Praxis. Es wird weiters zu wenig Augenmerk auf den klinischen Bezug gelegt, und der erste Patienten/innenkontakt findet viel zu spät im 4. oder 5. Jahr statt. Die Lehre selbst findet im Vergleich zum Ausland in sehr traditionellem Stil statt, moderne Lehrmethoden wie Problem-orientierter Kleingruppenunterricht werden kaum – optional in den Wahlfächern - angeboten.

Gründe dafür werden unter anderem im Fehlen eines definierten Ausbildungszieles, einer Verpflichtung der Gesamtfakultät zum Stellenwert der Lehre und den Studierenden gegenüber, sowie dem international einzigartigen unbeschränkten Zugang zum Studium bei dann sehr hoher Drop-out Rate. Ein qualitativ hochstehendes modernes Curriculum kann nur mit einer begrenzten Zahl an Studierenden in Bezug zu den Ressourcen stattfinden.

Es wird empfohlen, das Curriculum studierendenzentriert nicht fachorientiert auszurichten und den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln klinische Probleme zu erkennen und zu lösen auf der Basis eines multidisziplinären fächerübergreifenden Zugangs, sowie sie mit ausreichender praktischer Erfahrung und ärztlichen Fertigkeiten für ihren Beruf vorzubereiten.

Zu ähnlicher Einschätzung kamen auch die Mitglieder des International Advisory Boards unseres Grazer Curriculumprojektes.

1.14 Durchführbarkeit

Vergabemodus der Studienplätze

Die Lehrveranstaltungsplätze für die Seminare und Übungen des zweiten und dritten Studienabschnitts sind aus Kapazitätsgründen limitiert und können nicht ausgeweitet werden, weil dadurch die angestrebte Ausbildungsqualität nicht gewährleistet wäre.

In den Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes mit Teilnahmebeschränkung (Seminare und Übungen) stehen 264 Plätze für die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin zur Verfügung¹. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

Voraussetzung für die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung des ersten Studienabschnittes. Haben mehr als 264 Studierende einen positiven Abschluß des ersten Studienabschnittes vorzuweisen, erfolgt die Aufnahme in den zweiten Studienabschnitt nach dem Prüfungstermin, an dem die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungstermin entscheidet die erreichte Punkteanzahl.

¹ Zusätzlich stehen 24 Plätze für die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin zur Verfügung.

In die Ermittlung der Punktezahl gehen die Gesamtprüfungsleistungen (Gesamtnote) der fünf Studienmodule des ersten Studienjahres mit 65% (Prüfungen der Module 1 und 3: 26%, Prüfungen der Module 4, 5 und 6: 39%), die Beurteilung der Tracks „Ärztliche Fertigkeiten I“ mit 5% bzw. „Einführung in die Medizin“ mit 10% und die des Stationspraktikums mit 20 % ein.

Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Studierenden, denen trotz positiven Abschlusses des ersten Studienabschnittes kein Platz in den Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des zweiten Studienabschnittes zur Verfügung gestellt werden konnte, werden bei nächster Möglichkeit berücksichtigt werden. Diese Studierende können an sämtlichen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes ohne beschränkte Teilnehmerzahl* (Vorlesungen, Spezielle Studienmodule und freie Wahlfächer (30 SemStd) teilnehmen.

* Liste als Addendum

2. Spezieller Teil

2.1. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt umfasst 2 Semester mit 47 Semesterstunden (inklusive einer Studieneingangsphase von 5 Semesterstunden).

Entsprechend der im allgemeinen Teil dargelegten Struktur des Studienplanes werden die Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer in Modulen als Blocklehrveranstaltungen (nach Genehmigung durch die/den Studiendekan/in gem. §7 Abs. 4 UniStG) abgehalten, wobei jeder Block 5 Wochen dauert und VO und SU jedes Faches umfasst.

Folgende Module sind als Pflichtfächer zu absolvieren, Vorschlag für eine Semestergliederung:

1. Semester und 2. Semester

1. Vom Naturgesetz zum Leben (VO 4, SU 3): Physikalische und mathematische Modelle natürlicher Prozesse. Auffrischung naturwissenschaftlicher Kenntnisse anhand wichtiger natürlicher Prozesse. Mechanik, Elektrizitätslehre, Atomaufbau, Thermodynamik, Allgemeine und Physikalische Chemie.

2. Stationspraktikum (SU 5): Teilnahme am Stationsbetrieb mit Schwerpunkt zwischenmenschlicher Kommunikation und menschlicher Betreuung von Patienten/innen; psychologische und sozialmedizinische Aspekte.

Der Seminarteil zum Stationspraktikum wird in Blockform über 1 Woche gehalten. Die praktische Übungen wird in den vier anschließenden Wochen oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

3. Moleküle, Zelle, Gewebe (VO 4, SU 3): Chemische Grundstrukturen, Aufbau der Zelle, Aufbau der Gewebe, äußere Konturen.

4. Bausteine des Lebens - von der Struktur zur Funktion (VO 4,2, SU 3): Bausteine des Lebens von Wasser über anorganische Strukturen, die wichtigen organischen Verbindungsklassen bis hin zu den biologisch wichtigen Molekülen einschließlich der grundlegenden metabolischen Zyklen und der Enzymologie. Chemische Nachweismethoden.

5. Struktur und Funktion des Bewegungsapparates (VO 4, SU 3,5): Anatomische Übersicht. Knochen und Bewegungsapparat. Äußere Kontur, Ärztliche Fertigkeiten.

6. Viszerale Struktur und Funktion (VO 5, SU 3): Respirationstrakt, Herz- und Kreislaufsystem, Verdauungstrakt, Ausscheidungsorgane, Geschlechtsorgane, Ärztliche Fertigkeiten.

Weiters sind folgende Track-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

a. Einführung in die Medizin (VO 2, Exkursionen 1, SE 2): Grundzüge ärztlichen Handelns inklusive Ethik, Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung, Berufsfelderkundung.

Das Fach "Einführung in die Medizin" stellt die Studieneingangsphase dar. Die Lehrveranstaltung wird über das erste Semester verteilt. Entsprechende Zeitfenster werden in den Blocklehrveranstaltungen des ersten Semesters freigehalten.

b. Ärztliche Fertigkeiten I (SU 1,2, VU 0,3)

Die Inhalte der SU werden im angegebenen Stundenausmaß (1,2) integriert in den Modulen 5 und 6 vermittelt und im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter beurteilt. VU 0,3 ist eine eigene Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter (Erste Hilfe).

c. Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik (0,5)

Die Inhalte werden im angegebenen Stundenausmaß (0,5) integriert in den Modulen 4 und 6 vermittelt und im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter beurteilt.

2.2. Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt umfasst 8 Semester mit 192 Semesterstunden und 16 Wochen Pflichtfamulatur.

Entsprechend der im allgemeinen Teil dargelegten Struktur des Studienplanes werden die Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer in Modulen als Blocklehrveranstaltungen (nach Genehmigung durch die/den Studiendekan/in gem. §7 Abs. 4 UniStG) abgehalten, wobei jeder Block 5 Wochen dauert und VO, UE und SE jedes Faches umfasst.

Vorgeschlagene Semestereinteilung:

3. Semester und 4. Semester

7. Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise (VO 3, UE 2, SE 2): Nervensystem, Sinnesorgane, Abwehrorgane, endokrine Organe.

8. Vom Molekül zum Organismus (VO 3, UE 2, SE 2): Grundzüge wichtiger biochemischer Prozesse und Regelmechanismen.

9. Grundkonzepte zur Krankheitslehre (VO 3, UE 2, SE 2): Basiskonzepte zu strukturellen und funktionellen Aspekten krankhafter Prozesse. Klinische Aspekte anhand ausgewählter Beispiele.

10. Krankheitsdynamik (VO 3, UE 2, SE 2): Pathophysiologische Konzepte häufiger Krankheiten.

11. Therapeutische Intervention (VO 3, UE 2, SE 2): Grundzüge der Pharmakotherapie.

12. Spezielles Studienmodul (SE/UE 6): Wahl eines der für den zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Wahlpflichtfächer.

Weiters sind folgende Track-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

d. Ärztliche Fertigkeiten II (UE 4, SE 0,5) inklusive Erweiterte Erste Hilfe.

e. Kommunikation/Supervision/Reflexion II (SE 2) inklusive Ethik.

f. Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik I (SE 1)

Die Lehrveranstaltungen d, e und f werden kontinuierlich über das 3. und 4. Semester abgehalten.

5. Semester und 6. Semester

13. Toleranz, Abwehr, Regulation (VO 3, UE 2, SE 2): Erregerbedingte Erkrankungen; Abwehrsysteme; Immundefizienz; Autoimmunkrankheiten; Allergien.

14. Wissensgewinnung, Information und Visualisierung (VO 3, UE 2, SE 2): Bildgebende diagnostische Verfahren. Informationsverarbeitung. Grundzüge der Statistik.

15. Gesundheit und Gesellschaft (VO 3, UE 2, SE 2): Interaktion von Mensch und Gesellschaft. Öffentliche Gesundheit. Gesundheitswesen. Grundzüge der Epidemiologie. Grundzüge der Prävention. Zahnmedizin.

16. Viszerale Struktur und Intervention (VO 3, UE 2, SE 2): Erkrankungen mit makroskopisch-strukturellen Organveränderungen und chirurgischer Option.

17. Viszerale Funktion und Modulation (VO 3, UE 2, SE 2): Viszerale Erkrankungen mit überwiegend funktionellen Veränderungen und konservativer Therapieoption. Endokrinologische Erkrankungen.

18. Spezielles Studienmodul (SE/UE 6): Wahl eines der für den zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Wahlpflichtfächer.

Weiters sind folgende Track-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

g. Ärztliche Fertigkeiten III (UE 5)

h. Kommunikation/Supervision/Reflexion III (SE 2) inklusive Ethik.

i. Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik II (SE 1,5)

Die Lehrveranstaltungen g, h und i werden kontinuierlich über das 5. und 6. Semester abgehalten.

7. Semester und 8. Semester

19. Entwicklung, Wachstum, Reifung (VO 3, UE 2, SE 2): Entwicklung und Reifung. Krankheitsbilder in Kindheit und Jugend. Angeborene Erkrankungen.

20. Fortpflanzung und Geburt (VO 3, UE 2, SE 2): Konzeption, Schwangerschaft, Geburt. Physiologische Abläufe, pathologische Störungen. Intrauterine Entwicklung und Diagnostik. Erkrankungen des weiblichen Genitale. Andrologie.

21. Spannungsfeld Persönlichkeit (VO 3, UE 2, SE 2): Psychiatrische Erkrankungen. Störungen der Persönlichkeit. Psychosomatische Störungen.

22. Netzwerk und Steuerung (VO 3, UE 2, SE 2): Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems. Erkrankungen der Augen.

23. Bewegung (VO 3, UE 2, SE 2): Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats.

24. Spezielles Studienmodul (SE/UE 6): Wahl eines der für den zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Wahlpflichtfächer.

Weiters sind folgende Track-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

j. Ärztliche Fertigkeiten IV (UE 3)

k. Kommunikation/Supervision/Reflexion IV (SE 3) inklusive Ethik.

l. Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik III (SE 1,5)

Die Lehrveranstaltungen j, k und l werden kontinuierlich über das Studienjahr abgehalten.

9. Semester und 10. Semester

25. Schmerz und Extremsituationen (VO 3, UE 2, SE 2): Sterbende(r) Patient/in. Palliativtherapie. Intensivpflichtige(r) Patient/in. Schmerzbehandlung. Perioperative Versorgung. Notfälle. Rechtsmedizinische Aspekte.

26. Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz (VO 3, UE 2, SE 2): Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufsystems. Rekanalisierende Maßnahmen. Transplantation.

27. Spezielles Studienmodul (SE/UE 6): Wahl eines der für den zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Wahlpflichtfächer.

28. Metabolismus und Elimination (VO 3, UE 2, SE 2): Störungen der Homöostase. Erkrankungen der Nieren, der Harnwege und der männlichen Genitalorgane. Rechtsmedizin.

29. Grenzflächen (VO 3, UE 2, SE 2): Erkrankungen der Haut, des Mundes, der Ohren, der Nase und des oberen Respirationstrakts.

Die Lehrveranstaltungen zu den Fächern 12 bis 17 werden als Blockveranstaltungen abgehalten, wobei jeder Block 5 Wochen dauert und VO, UE und SE jedes Faches umfasst.

30. Spezielles Studienmodul (SE/UE 6): Wahl eines der für den zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Wahlpflichtfächer

Weiters sind folgende Track-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

m. Ärztliche Fertigkeiten V (UE 3)

n. Kommunikation/Supervision/Reflexion V (SE 1) inklusive Ethik

o. Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik IV (SE 1,5)

Die Lehrveranstaltungen m, n und o werden kontinuierlich über das Studienjahr abgehalten.

Im zweiten Studienabschnitt werden insgesamt 5 Spezielle Studienmodule, jeweils im Ausmaß von 6 Semesterstunden (SE/UE) absolviert, davon je eines im 2., 3. und 4. Studienjahr sowie zwei im 5. Studienjahr. Wahlpflichtfächer aus folgenden Disziplinen stehen zur Auswahl:

Allgemeinmedizin

Anaesthesiologie und Intensivmedizin

Anatomie

Augenheilkunde

Blutgruppenserologie und Transplantationsimmunologie

Chirurgie

Dermatologie und Venerologie

Frauen und Geschlechterforschung (Gender Medicine)

Geburtshilfe und Gynäkologie

Geschichte der Medizin

Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde

Histologie und Embryologie

Hygiene und Mikrobiologie

Innere Medizin

Kinder- und Jugendheilkunde

Kinderchirurgie

Klinische Immunologie

Komplementärmedizin

Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Medizinische Biologie und Humangenetik

Medizinische Chemie

Medizinische Ethik

Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation

Medizinische Physik und Biophysik
Medizinische Psychologie
Neurochirurgie
Neurologie
Onkologie
Orthopädie und orthopädische Chirurgie
Pathologie
Pathophysiologie
Pharmakologie
Physiologie
Psychiatrie
Radiologie und Strahlenschutz
Rechtsmedizin
Sozialmedizin und Epidemiologie
Tumorerkrankungen und Palliativmedizin
Unfallchirurgie
Urologie
Zahnheilkunde

Zusätzlich zu den im Studienplan definierten Wahlpflichtfächern für die speziellen Studienmodule können Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen weitere Wahlpflichtfächer vorschlagen. Ebenso können Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen.

Voraussetzung für die Anerkennung ist die Abhaltung an der Grazer Medizinischen Fakultät oder einer anderen in- oder ausländischen Medizinischen Fakultät, das Mindestausmaß von 6 Semesterstunden und die inhaltliche Festlegung auf einen Themenschwerpunkt.

Angebote der Medizinischen Fakultät Graz können nur dann als spezielle Studienmodule angerechnet werden, wenn sie vor Beginn der Abhaltung durch die Studienkommission anerkannt und in den Studienplan aufgenommen worden sind (§ 13 Abs. 4 Z 2 UniStG). Eine aktuelle Liste der Wahlpflichtfächer wird spätestens am 30. Juni jedes Jahres im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Weiters sind im zweiten Studienabschnitt insgesamt 16 Wochen Pflichtfamulatur (auch in der vorlesungsfreien Zeit) zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils 4-wöchige Famulaturen nach dem 2., 3., 4. und 5. Studienjahr durchzuführen.

2.3. Dritter Studienabschnitt

Der dritte Studienabschnitt umfasst 2 Semester mit 31 Semesterstunden und 8 Wochen Pflichtfamulatur.

Aus jeder der drei folgenden Fächergruppen ist jeweils ein Fach auszuwählen:

31. Fächergruppe: Chirurgie (UE 10, SE 2); Unfallchirurgie (UE 10, SE 2); Orthopädie (UE 10, SE 2); Urologie (UE 10, SE 2); Kinderchirurgie (UE 10, SE 2)

32. Fächergruppe: Innere Medizin (UE 10, SE 2); Psychiatrie (UE 10, SE 2); Medizinische Psychologie und Psychotherapie (UE 10, SE 2); Neurologie (UE 10, SE 2); Kinder- und Jugendheilkunde (UE 10, SE 2)

33. Fächergruppe: Dermatologie und Venerologie (UE 5, SE 1); Augenheilkunde (UE 5, SE 1); Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (UE 5, SE 1); Gynäkologie und Geburtshilfe (UE 5, SE 1)

Die Fächer der Fächergruppen 31 und 32 sind als Blocklehrveranstaltungen über jeweils 10 Wochen abzuhalten, die Fächer der Fächergruppe 33 als Blocklehrveranstaltungen über jeweils 5 Wochen.

Als Pflichtfach ist zu absolvieren:

34. Allgemeinmedizin (SE 1, Pflichtfamulatur 8 Wochen)

Das Fach Allgemeinmedizin wird als Vorlesung in Form einer Blocklehrveranstaltung über 1 Woche und als Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis absolviert.

2.4. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen. Diese kann als einzelne wissenschaftliche Arbeit oder kumulativ aus thematisch zusammenhängenden Seminararbeiten aus den speziellen Studienmodulen bestehen.

2.5. Freie Wahlfächer

30 Semesterstunden (entsprechend 10 % des Gesamtstundenausmaßes von 300 Semesterstunden) sind als freie Wahlfächer zu absolvieren.

Diese können frei aus Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät und aller inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

2.6. Prüfungsordnung

2.6.1 Die erste Diplomprüfung umfasst die folgenden Prüfungsfächer des **ersten Studienabschnitts**:

Vom Naturgesetz zum Leben, SU 3
Moleküle, Zelle, Gewebe, SU 3
Bausteine des Lebens – von der Struktur zur Funktion, SU 3
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates, SU 3,5
Viszerale Struktur und Funktion, SU 3
Stationspraktikum, SU 5
Einführung in die Medizin, Exkursion 1
Einführung in die Medizin, SE 2
Ärztliche Fertigkeiten I, VU 0,3

Lehrveranstaltungsprüfungen:

Einführung in die Medizin VO 2
Vom Naturgesetz zum Leben VO 4
Moleküle, Zelle, Gewebe VO 4
Bausteine des Lebens – von der Struktur zur Funktion VO 4,2
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates VO 4
Viszerale Struktur und Funktion VO 5

Der erste Studienabschnitt wird mit der **1. Diplomprüfung** abgeschlossen.

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 1. Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen.

2.6.2 Die zweite Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Fachprüfungen **des zweiten Studienabschnitts**:

Der Besuch der Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl des 2. Studienabschnitts ist dann möglich, wenn auf Grund der im allgemeinen Teil aufgeführten Zulassungsbedingungen ein Studienplatz für diese Lehrveranstaltungen zugeteilt werden konnte.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise, UE 2
Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise, SE 2
Vom Molekül zum Organismus, UE 2
Vom Molekül zum Organismus, SE 2
Grundkonzepte zur Krankheitslehre, UE 2
Grundkonzepte zur Krankheitslehre, SE 2
Krankheitsdynamik, UE 2
Krankheitsdynamik, SE 2
Therapeutische Intervention, UE 2
Therapeutische Intervention, SE 2
Lehrveranstaltung des ersten speziellen Studienmoduls, SE/UE 6
Ärztliche Fertigkeiten II, UE 4, SE 0,5
Kommunikation/Supervision/Reflexion II, SE 2
Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik II, SE 1

Fachprüfungen:

Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise
Vom Molekül zum Organismus
Grundkonzepte zur Krankheitslehre
Krankheitsdynamik
Therapeutische Intervention

Der erste Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den angeführten Fachprüfungen.

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in schriftlicher Form.

Die positive Absolvierung des ersten Teiles der 2. Diplomprüfung berechtigt zur Teilnahme an den unten angeführten Lehrveranstaltungen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Toleranz, Abwehr, Regulation, UE 2
Toleranz, Abwehr, Regulation, SE 2
Wissensgewinnung, Information und Visualisierung, UE 2
Wissensgewinnung, Information und Visualisierung, SE 2
Gesundheit und Gesellschaft, UE 2
Gesundheit und Gesellschaft, SE 2
Viszerale Struktur und Intervention, UE 2
Viszerale Struktur und Intervention, SE 2
Viszerale Funktion und Modulation, UE 2
Viszerale Funktion und Modulation, SE 2
Lehrveranstaltung des zweiten speziellen Studienmoduls, SE/UE 6
Ärztliche Fertigkeiten III, UE 5
Kommunikation/Supervision/Reflexion III, SE 2
Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik III, SE 1,5

Fachprüfungen:

Toleranz, Abwehr, Regulation
Wissensgewinnung, Information und Visualisierung
Gesundheit und Gesellschaft
Viszerale Struktur und Intervention
Viszerale Funktion und Modulation

Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den angeführten Fachprüfungen.

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in schriftlicher Form.

Die positive Absolvierung des zweiten Teiles der 2.Diplomprüfung berechtigt zur Teilnahme an den unten angeführten Lehrveranstaltungen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Entwicklung, Wachstum, Reifung, UE 2
Entwicklung, Wachstum, Reifung, SE 2
Fortpflanzung und Geburt, UE 2
Fortpflanzung und Geburt, SE 2
Spannungsfeld Persönlichkeit, UE 2
Spannungsfeld Persönlichkeit, SE 2
Netzwerk und Steuerung, UE 2
Netzwerk und Steuerung, SE 2
Bewegung, UE 2
Bewegung, SE 2
Lehrveranstaltung des dritten speziellen Studienmoduls, SE/UE 6
Ärztliche Fertigkeiten IV, UE 3
Kommunikation/Supervision/Reflexion IV, SE 3
Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik IV, SE 1,5
Schmerz und Extremsituationen, UE 2
Schmerz und Extremsituationen, SE 2
Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz, UE 2
Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz, SE 2
Lehrveranstaltung des vierten speziellen Studienmoduls, SE/UE 6
Metabolismus und Elimination, UE 2
Metabolismus und Elimination, SE 2
Grenzflächen, UE 2
Grenzflächen, SE 2
Lehrveranstaltung des fünften speziellen Studienmoduls, SE/UE 6
Ärztliche Fertigkeiten V, UE 3
Kommunikation/Supervision/Reflexion V, SE 1
Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik V, SE 1,5

Fachprüfungen:

Entwicklung, Wachstum, Reifung
Fortpflanzung und Geburt
Spannungsfeld Persönlichkeit
Netzwerk und Steuerung
Bewegung
Schmerz und Extremsituationen
Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz
Metabolismus und Elimination
Grenzflächen

Der dritte Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den angeführten Fachprüfungen.

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in schriftlicher Form.

Der vierte Teil der 2. Diplomprüfung ist eine Mündliche Kommissionelle Gesamtprüfung.

Die positive Absolvierung des dritten Teiles der 2. Diplomprüfung ist die Voraussetzung zur Zulassung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung. Die Gesamtprüfung erfolgt in Form einer OSKP (objektiven strukturierten klinischen Prüfung).

Pflichtfamulaturen:

Im zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 16 Wochen an Pflichtfamulatur zu absolvieren.

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 2. Diplomprüfung und der Absolvierung der Pflichtfamulatur wird der zweite Studienabschnitt abgeschlossen.

2.6.3 Die dritte Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Gesamtprüfung und folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des dritten Studienabschnitts.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnitts ist dann möglich, wenn der zweite Studienabschnitt positiv abgeschlossen wurde.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Chirurgie, UE 10

Chirurgie, SE 2

Unfallchirurgie, UE 10

Unfallchirurgie, SE 2

Orthopädie, UE 10

Orthopädie, SE 2

Urologie, UE 10

Urologie, SE 2

Kinderchirurgie, UE 10

Kinderchirurgie, SE 2

(aus den genannten Lehrveranstaltungen ist eine UE im Ausmaß von 10 Semesterstunden und das SE im Ausmaß von 2 Semesterstunden desselben Faches zu absolvieren)

Innere Medizin, UE 10

Innere Medizin, SE 2

Psychiatrie, UE 10

Psychiatrie, SE 2

Medizinische Psychologie und Psychotherapie, UE 10

Medizinische Psychologie und Psychotherapie, SE 2

Neurologie, UE 10

Neurologie, SE 2

Kinder- und Jugendheilkunde, UE 10

Kinder- und Jugendheilkunde, SE 2

(aus den genannten Lehrveranstaltungen ist eine UE im Ausmaß von 10 Semesterstunden und das SE im Ausmaß von 2 Semesterstunden desselben Faches zu absolvieren)

Dermatologie und Venerologie, UE 5

Dermatologie und Venerologie, SE 1

Augenheilkunde, UE 5

Augenheilkunde, SE 1

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, UE 5

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, SE 1

Gynäkologie und Geburtshilfe, UE 5

Gynäkologie und Geburtshilfe, SE 1

(aus den genannten Lehrveranstaltungen ist eine UE im Ausmaß von 5 Semesterstunden und das SE im Ausmaß von 1 Semesterstunden desselben Faches zu absolvieren)

Allgemeinmedizin, SE 1

Pflichtfamulaturen:

Im dritten Studienabschnitt sind 8 Wochen Pflichtfamulatur im Fach Allgemeinmedizin in einer dazu vorgesehenen Lehrpraxis zu absolvieren.

Kommissionelle Gesamtprüfung:

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des dritten Studienabschnittes ist die Voraussetzung zur Zulassung zur kommissionellen Gesamtprüfung. Die Gesamtprüfung erfolgt einerseits in Form einer OSKP (objektiven strukturierten klinischen Prüfung) und andererseits in einer Beurteilung der Diplomarbeit sowie einer mündlichen Prüfung zum Gegenstand der Diplomarbeit.

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 3. Diplomprüfung, der positiven Approbation der Diplomarbeit und der Absolvierung der Pflichtfamulatur wird der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Humanmedizin abgeschlossen.

3. Übergangsbestimmungen**3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG**

Den Studierenden, die Ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, wird die für die Absolvierung des 1. Studienabschnittes nach den vor dem Inkrafttreten dieses Studienplans gültigen Bestimmungen vorgesehene Frist von 5 Semestern gemäß § 80 Abs. 2 UniStG um zusätzlich 1 Semester erstreckt.

Den Studierenden, die Ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, wird die für die Absolvierung des 2. Studienabschnittes nach den vor dem Inkrafttreten dieses Studienplans gültigen Bestimmungen vorgesehene Frist von 4 Semestern gemäß § 80 Abs. 2 UniStG um zusätzliche 2 Semester erstreckt.

(Beschluss der Studienkommission am 08.01.2002)

3. 2 Implementierung

(1) Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2002 in Kraft.

(2) Das Diplomstudium der Humanmedizin wird aufbauend, beginnend mit dem Wintersemester 2002/03 als erstem Semester eingerichtet.

Anhang I:

Diplomstudium Humanmedizin

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester							
Block	Titel	Semesterstunden					
		VO	UE	SE	Exkursion	SU	Total
1	Vom Naturgesetz zum Leben	4				3	7
2	Stationspraktikum					5	5
3	Moleküle, Zelle, Gewebe	4				3	7
4	Bausteine des Lebens von der Struktur zur Funktion	4,2				3	7,2
5	Struktur und Funktion des Bewegungsapparates,	4				3,5	7,5
6	Viszerale Struktur und Funktion	5				3	8
Track	Einführung in die Medizin	2		2	1		5
Track	Ärztliche Fertigkeiten I		0,3				0,3
Track	Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik						
	Summe	23,2	0,3	2	1	20,5	47

2. Studienabschnitt

3. und 4. Semester					
Block	Titel	Semesterstunden			
		VO	UE	SE	Total
7	Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise	3	2	2	7
8	Vom Molekül zum Organismus	3	2	2	7
9	Spezielles Studienmodul		6		6
10	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	3	2	2	7
11	Krankheitsdynamik	3	2	2	7
12	Therapeutische Intervention	3	2	2	7
Track	Ärztliche Fertigkeiten II		4	0,5	4,5
Track	Kommunikation/Supervision/Reflexion II			2	2
Track	Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik I			1	1
	Summe	15	14 ⁾	13,5 ⁾	48,5

5. und 6. Semester

Block	Titel	Semesterstunden			
		VO	UE	SE	Total
13	Toleranz, Abwehr, Regulation	3	2	2	7
14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	3	2	2	7
15	Gesundheit und Gesellschaft	3	2	2	7
16	Viszerale Struktur und Intervention	3	2	2	7
17	Viszerale Funktion und Modulation	3	2	2	7
18.	Spezielles Studienmodul		6		6
Track	Ärztliche Fertigkeiten III		5		5
Track	Kommunikation/Supervision/Reflexion III			2	2
Track	Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik II			1,5	1,5
	Summe	15	15 ⁾	13,5 ⁾	49,5

7. und 8. Semester					
Block	Titel	Semesterstunden			
		VO	UE	SE	Total
19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	3	2	2	7
20	Fortpflanzung und Geburt	3	2	2	7
21	Spannungsfeld Persönlichkeit	3	2	2	7
22	Netzwerk und Steuerung	3	2	2	7
23	Bewegung	3	2	2	7
24	Spezielles Studienmodul		6		6
Track	Ärztliche Fertigkeiten IV		3		3
Track	Kommunikation/Supervision/Reflexion			3	3
Track	Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik III			1,5	1,5
	Summe	15	13 ^{*)}	14,5 ^{*)}	48,5

9. und 10. Semester					
Block	Titel	Semesterstunden			
		VO	UE	SE	Total
25	Schmerz und Extremsituationen	3	2	2	7
26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	3	2	2	7
29	Spezielles Studienmodul		6		6
27	Metabolismus und Elimination	3	2	2	7
28	Grenzflächen	3	2	2	7
30	Spezielles Studienmodul		6		6
Track	Ärztliche Fähigkeiten V		3		3
Track	Kommunikation/Supervision/Reflexion V			1	1
Track	Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik IV			1,5	1,5
	Summe	12	11 ^{*)}	10,5 ^{*)}	45,5

3. Studienabschnitt

11. und 12. Semester					
Block	Titel	Semesterstunden			
		VO	UE	SE	Total
31	Fächergruppe: Chirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Urologie, Kinderchirurgie		10	2	12
32	Fächergruppe: Innere Medizin, Psychiatrie, Medizinische Psychologie und Psychotherapie, Neurologie, Kinder- und Jugendheilkunde		10	2	12
33	Fächergruppe: Dermatologie und Venerologie, Augenheilkunde, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Gynäkologie und Geburtshilfe		5	1	6
34	Allgemeinmedizin (+ 8 Wochen Pflichtfamulatur)			1	1
	Summe		25	6	31

*) Hier sind die Speziellen Studienmodule mit 6 Semesterstunden, die wahlweise als UE oder SE absolviert werden können, nicht miteinberechnet.

Anhang II:

Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Studienrichtungen an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz

Die Studierenden der Medizinischen Studienrichtungen an der Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen medizinischer Studienrichtungen der Medizinischen Fakultät der Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen über die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinandergesetzt haben.

Die Absolventin/der Absolvent

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Publikationen im Eigenstudium zu erarbeiten und sie kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

Die Absolventin/der Absolvent

- verfügt über eine ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patienten/innen mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, sozialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe des Patienten/innen angepassten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über Empathie und Mitgefühl mit dem Patienten/innen in seinem/ihrem psychosozialen Umfeld.

Die Absolventin/der Absolvent

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auseinandergesetzt und ist bereit, sie in seiner/ihrer ärztlich medizinischen Tätigkeit zu fördern

- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt
- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

Die Absolventin/der Absolvent

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen
- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem/seinem ärztlichen Handeln mitzubedenken

Die Absolventin/der Absolvent

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung.

Anhang III:

Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes ohne beschränkte Teilnehmerzahl:

1. Vorlesungen

Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise VO 3
Vom Molekül zum Organismus VO 3
Grundkonzepte zur Krankheitslehre VO 3
Krankheitsdynamik VO 3
Therapeutische Intervention VO 3
Toleranz, Abwehr, Regulation VO 3
Wissensgewinnung, Information und Visualisierung VO 3
Gesundheit und Gesellschaft VO 3
Viszerale Struktur und Intervention VO 3
Viszerale Funktion und Modulation VO 3
Entwicklung, Wachstum, Reifung VO 3
Fortpflanzung und Geburt VO 3
Spannungsfeld Persönlichkeit VO 3
Netzwerk und Steuerung VO 3
Bewegung VO 3
Schmerz und Extremsituationen VO 3
Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz VO 3
Metabolismus und Elimination VO 3
Grenzflächen VO 3

2. Im zweiten Studienabschnitt werden insgesamt 5 **Spezielle Studienmodule**, jeweils im Ausmaß von 6 Semesterwochenstunden (SE/UE) absolviert, davon je eines im 2., 3. und 4. Studienjahr sowie zwei im 5. Studienjahr. Wahlpflichtfächer aus folgenden Disziplinen stehen zur Auswahl:

Allgemeinmedizin
Anaesthesiologie und Intensivmedizin
Anatomie
Augenheilkunde
Blutgruppenserologie und Transplantationsimmunologie
Chirurgie
Dermatologie und Venerologie
Frauen und Geschlechterforschung (Gender Medicine)
Geburtshilfe und Gynäkologie
Geschichte der Medizin
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Histologie und Embryologie
Hygiene und Mikrobiologie
Innere Medizin
Kinder- und Jugendheilkunde
Kinderchirurgie
Klinische Immunologie
Komplementärmedizin
Medizinische Biochemie und Molekularbiologie
Medizinische Biologie und Humangenetik
Medizinische Chemie
Medizinische Ethik
Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
Medizinische Physik und Biophysik
Medizinische Psychologie
Neurochirurgie
Neurologie

Onkologie
Orthopädie und orthopädische Chirurgie
Pathologie
Pathophysiologie
Pharmakologie
Physiologie
Psychiatrie
Radiologie und Strahlenschutz
Rechtsmedizin
Sozialmedizin und Epidemiologie
Tumorerkrankungen und Palliativmedizin
Unfallchirurgie
Urologie
Zahnheilkunde

3. Freie Wahlfächer

30 Semesterstunden (entsprechend 10 % des Gesamtstundenausmaßes von 300 Semesterstunden) sind als freie Wahlfächer zu absolvieren.

Diese können frei aus Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät und aller inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

